



NEWSLETTER DIGITAL

Neues und Interessantes kurz zusammengefasst



Ein Service Ihres Digitalisierungsausschusses der Apothekerkammer Nordrhein

Informationen zur E-Health-Arbeit

In einer interessanten Präsenzveranstaltung hat der Digitalisierungsausschuss zwei große Digitalisierungsthemen aufgegriffen: die Entwicklungen der Gematik und die generelle Ausstattung eines E-Health-Arbeitsplatzes.

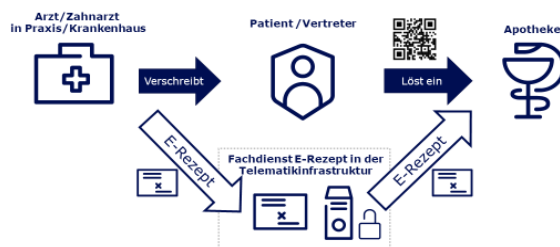
Nach einer Key-Note vom Präsidenten Dr. Armin Hoffmann und mit dem Vorsitzenden des Digitalisierungsausschusses, Kollegen Klaus Mellis als Moderator präsentierte Kollege Marc Kriesten, MBA, zunächst eine Übersicht über Möglichkeiten eines elektronischen Arbeitsplatzes in der Apotheke, gab Hinweise zur Ausstattung und den Möglichkeiten für uns Apotheker, digitaler in der Versorgung zu werden. Sein Motto: Starten und nicht Warten. Derzeit sind noch nicht alle Möglichkeiten endgültig geklärt, nicht alle Softwareprogramme geschrieben und deshalb viele Gestaltungschancen noch vorhanden. Das bedeutet: wir müssen uns jetzt auf die schöne neue Welt einstellen, ab sofort aktiv werden.



Für uns derzeit interessant sind die Punkte Ti (Telematikinfrastruktur), Telepharmazie und Apps und medizinische Anwendungen. Letztere werden auch unter dem Begriff DiGAs geführt: digitale Gesundheitsanwendungen. Hier sind dringend Standards nötig, um brauchbare von unbrauchbaren Anwendungen trennen zu können. Für die DiGAs wird es ein Verzeichnis geben, für das das BfArM die Prüfungskriterien überwachen wird. Sie werden verschreibungsfähig sein, d. h. zu Lasten der GKV verordnet werden können.

E-Rezept in der Praxis

Fachdienst für E-Rezepte in der Telematikinfrastruktur



gematik

06.10.2020 Das elektronische Rezept für Deutschland | Apothekerkammer Nordrhein | Essen | Klassifizierung

Informationen zur Gematik

Herr Jörg Marquardt, gematik GmbH, brachte das Auditorium auf den Stand der Dinge der Gematik. Mit Informationen aus erster Hand konnte er die Kolleginnen und Kollegen ins Staunen versetzen. Vor allem die Komplexität des Themas und die Vielzahl der präsentierten Anwendungen erschlugen die Teilnehmer förmlich.

Doch eines wurde klar: die Apothekerschaft muss sich dringend intensiv mit dem Thema beschäftigen. Der Digitalisierungsausschuss beschäftigt sich mit Konzepten dafür, die Kolleginnen und Kollegen umfassend zu informieren und mit ins Boot zu holen. So wird eine Reihe Online-Fortbildungen aufgelegt, die in regelmäßigen Veranstaltungen die Highlights zusammenstellt und allen Kammermitgliedern die Chance gibt, up to date zu sein.

Marquardt berichtete in seinem Vortrag zunächst über die allgemeinen Entwicklungen der Gematik, stellte die einzelnen Meilensteine vor und präsentierte den zeitlichen Ablauf der Einführung einzelner Anwendungen (genauere Informationen in einer Präsentation auf der Kammerseite in Kürze). Im speziellen Teil präsentierte er den Stand beim E-Rezept. Hier ist der Termin 01.01.2022 wichtig: der Termin für die verpflichtende Einführung des E-Rezeptes für die Ärzteschaft. Hier wird die Nutzung des E-Rezeptes zur Pflicht – wenn auch ‚nur‘ in der Stufe 1, d. h. es wird noch viele Ausnahmen geben, wie BtM- und T-Rezepte. Da bisher die genauen Vorgaben noch nicht vorhanden sind, haben wir jetzt



NEWSLETTER DIGITAL

Neues und Interessantes kurz zusammengefasst



Ein Service Ihres Digitalisierungsausschusses der Apothekerkammer Nordrhein

noch die Chance, unsere Vorschläge in die Umsetzungsstrategien einzubringen. Deshalb planen wir auch die Einrichtung eines Expertenrats zu den Gematik-Themen, an dem neben unseren auch externe Experten teilnehmen sollen. So ist es geplant, neben der gematik auch einen ärztlichen Vertreter einzuladen. Und unsere Softwarehäuser dürfen nicht fehlen...

Um den eng getakteten Zeitplan nochmals anschaulich zu machen, ist hier die Roadmap nochmals abgebildet.

Roadmap



Marquardt ging auch intensiv auf die bisher bekannte Ausgestaltung des E-Rezeptes ein. Besonders interessant sind die 3 Versionen in denen das E-Rezept die Apotheke erreichen kann: der papiergebundene QR-Code, der QR-Code auf dem Handy (oder einem anderen Transportmedium) oder per gematik-app (hoffentlich) direkt in die Apothekensoftware. Bequem für den Patienten wird die Verfügbarkeitsanfrage sein, die ermöglicht, gleich bei drei Apotheken parallel nach dem „Vorrätigkeit“ des verordneten Arzneimittels anzufragen. Diese Anfrage stellt – selbst bei positiver Antwort – keine Bestellung dar, sondern muss seitens des Patienten erst aktiv in eine solche umgewandelt werden. Dieses kann u. a. durch das Erscheinen mit dem QR-Code in der Apotheke erfolgen. Eines ist auf jeden Fall klar geworden: die Umsetzung der Digitalisierung im Gesundheitswesen ist für alle Beteiligten eine große, komplexe Aufgabe. Das zeigen im Endeffekt die zu Grunde liegenden Zahlen. Ein Beispiel

sind die Rezepte: über zwei Millionen Arzneimittel werden pro Tag auf 1,3 Millionen Rezepten verordnet, die demnächst alle in elektronischer Form ausgestellt und über die TI verarbeitet werden müssen. Und das sicher für die Daten und sicher im Online-Betrieb.



gematik 06.10.2020 Das elektronische Rezept für Deutschland | Apothekerkammer Nordrhein | Essen | Klassifizierung Zahlen aus dem Jahr 2017. Pressemitteilung der ABDA vom 05.02.2018 2

FAQs:

Ein großer Block unserer Veranstaltung war der Fragenteil. Allen Referenten war es wichtig, die Fragen des Publikums zu beantworten. Hier exemplarisch einige Beispiele:

? Wie kann sichergestellt werden, dass das elektronische Rezept beliefert werden kann, wenn das Internet ausfällt? – *Bei einem Totalausfall gibt es die Möglichkeit, das E-Rezept auf Papier auszudrucken. Fällt das Internet in der Apotheke aus, ist die Ausbuchung im System (Fachdienst E-Rezept) nicht möglich.*

? Ab wann wird KIM das Faxgerät ablösen? – *Die sichere Kommunikation zwischen den Leistungserbringern im Medizinwesen wird für die Ärzteschaft Mitte 2020 nutzbar. Es ist das gem. § 291 B SGB V vorgeschriebene sichere Übermittlungsverfahren. Die Apothekensoftwarehäuser haben leider bisher keine Klient-Software erstellt.*

? Wieviel Platz brauche ich für einen elektronischen Arbeitsplatz? – *Für den „E-Health-Arbeitsplatz“ gibt es bisher keine Vorgaben. Wichtig sind eine gute Webcam, ein Mikrofon, das Licht, ein ruhiger Hintergrund und die Abschirmung von äußeren Einflüssen. Auf den Datenschutz ist zu achten.*



NEWSLETTER DIGITAL

Neues und Interessantes kurz zusammengefasst



Ein Service Ihres Digitalisierungsausschusses der Apothekerkammer Nordrhein

? Welche Software soll für die Telepharmazie genutzt werden? – *Derzeit sind telepharmazeutische Softwarelösungen noch sehr rar gesät. Hier muss jeder selbst probieren, was zu seinem Arbeitsstil passt und herausfinden, was er tatsächlich für die tägliche Arbeit benötigt. Empfehlungen können derzeit noch nicht gegeben werden.*

? Wie lange wird es tatsächlich noch dauern, bis E-Rezepte in größerer Zahl in den Apotheken ankommen? – *Der derzeit verpflichtende Termin für den Einsatz des E-Rezeptes ist Januar 2022. Da die Einführung nicht schlagartig erfolgen wird, werden sukzessiv die alten Vordrucke gegen E-Rezepte ausgetauscht werden.*

? Was wird geraten, um die ‚Apothekenzukunft digital‘ nicht zu verpassen? – *Zum einen ist es dringend nötig, dass sich jeder mit den Entwicklungen beschäftigt, da sie keinesfalls durch „Aussetzen“ verhindert werden können. Zum anderen ist es wichtig, für die gerätetechnische Ausstattung zu sorgen, damit die Apotheke für den Einstieg in die Telematikinfrastruktur gerüstet ist. Und: es ist wichtig bereits jetzt sowohl Arbeitsplätze als auch Mitarbeiter für die kommenden Aufgaben vorzubereiten. Denn die Arbeit wird digitaler – und nicht abgeschafft. Und es wird wichtig sein, dass neue, digitale Prozesse eingeführt und eingeübt werden. Hier wird die AKNR Sie zeitnah informieren und mit in die ‚Apothekenzukunft digital‘ nehmen.*

? Soll tatsächlich die Möglichkeit geschaffen werden, in drei Apotheken gleichzeitig eine Verfügbarkeitsanfrage zu starten? Wie soll das gehen? – *Derzeit sind die Apothekensoftwareunternehmen noch nicht bei der Lösung dieses Problems angekommen. Einige Shopsysteme können diese Anfragen aber bereits abarbeiten. Wichtig: selbst die Datenlage für das E-Rezept ist noch nicht endgültig geklärt – folglich bleibt auch noch Zeit für die Erarbeitung von Lösungen für das Problem.*

(Wird fortgesetzt)

Ankündigungen:

Apothekenzukunft digital 1

Auf der Seite der Apothekerkammer Nordrhein werden Sie ab 29.10.2020 die Folien der drei Vorträge unserer Informationsveranstaltung über den E-Health-Arbeitsplatz und die Gematik-Themen finden.

Apothekenzukunft digital 2

Um möglichst vielen die Chance zu geben, das Zukunftsthema für sich zu erschließen, bieten wir vom Digitalisierungsausschuss gemeinsam mit dem Fortbildungsausschuss eine Reihe Online-Fortbildungen an. Thema: **Apothekenzukunft digital.**

Der erste Termin für diese online Reihe wird der **28.10.2020, 20.00 Uhr** sein. Teilnehmer können sich ab sofort anmelden unter

www.aknr.de/fortbildungskalender

und sich einen Teilnehmerplatz sichern. Die beiden Vorsitzenden unseres Digitalisierungsausschusses Klaus Mellis und Marc Kriesten werden die wichtigsten Punkte präsentieren und mit den Teilnehmern diskutieren. Dabei wird ein Querschnitt der in den nächsten 2 – 3 Jahren geplanten Entwicklungen im Gematik-Bereich und in der Umsetzung von elektronischen Themen in den Apotheken vor Ort präsentiert werden.

Vorankündigung:

Denken Sie an die große Fobi. Auch hier wird das Thema „Digital“ sein:

Health goes digital – wir Apotheker auch?!

Sie werden in Kürze die Einladung erhalten und sich dann ebenfalls über den Fortbildungskalender anmelden können.

Save the Date: 25.11.2020, 19.30 – 21.45 Uhr